

Interfraktionelle Bund-Länder-Arbeitsgruppe SGB II-Organisationsreform

**Effektive Aufgabenwahrnehmung, recht- und zweckmäßige Leistungserbringung und
Transparenz bei der Mittelverwendung im Optionsmodell
- kooperatives Steuerungsmodell -**

I. Umsetzung im kooperativen Steuerungsmodell

Die Nachhaltung einer recht- und zweckmäßigen Leistungserbringung und Mittelverwendung, soweit die Optionskommunen Aufgaben der BA wahrnehmen, wird in einem **kooperativen Steuerungsmodell** umgesetzt. **Es folgt den Verantwortlichkeiten** der Optionskommunen und des Bundes und bindet die Länder bei der Festlegung arbeitsmarktpolitischer Ziele ein. Gemeinsam mit der **verfassungsrechtlichen Verankerung** des Optionsmodells werden dafür die Voraussetzungen geschaffen.

Folgende **Kooperationselemente** sind in dem Steuerungsmodell enthalten:

1. Präventive Beratung durch den Bund und Vermeidung von Rückforderungen

- Der Bund unterstützt die recht- und zweckmäßige Leistungserbringung, indem er **präventiv durch Arbeitshilfen oder Rundschreiben** zu grundsätzlichen Fragen der Leistungserbringung verbindlich Stellung nimmt und informiert.
- **Best Practice Beispiele** werden kommuniziert und fördern Kreativität und Innovation bei der Leistungsgewährung.
- Soweit die kommunalen Träger die Stellungnahmen und Informationen des Bundes berücksichtigen, ist der Bund daran bei der Ausübung der nachgelagerten Finanzkontrolle gebunden.
- Einzelmaßnahmen des Bundes zur Sicherstellung einer recht- und zweckmäßigen Leistungserbringung treten hinter dem **vorrangigen Einsatz von präventiven Steuerungsinstrumenten** zurück.

2. Berichtswesen, Controlling und Benchmarking

- **Transparenz:** Die Optionskommunen stellen dem Bund **alle erforderlichen Informationen und Unterlagen** zur Verfügung, insbesondere Integrationsergebnisse, Ausgaben für passive Leistungen, Anzahl und Bedarfslagen der zu betreuenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie Art und Umfang der aktivierenden Leistungen.
- Die Bereitstellung **einzelfallbezogener Unterlagen** ist **im Regelfall entbehrlich**.

- Zu erhebende Kennzahlen ermöglichen einen **Vergleich der Optionskommunen untereinander und im Verhältnis zu den ARGEn**.
- **Best Practice Beispiele** können in die Beratung durch den Bund einfließen.
- Gemäß ihrer starken operativen Eigenverantwortung unterhalten die Optionskommunen auch ein eigenes **System der Selbstkontrolle** (Verwaltungs- und Kontrollsystem).
- Über die Daten und die daraus zu ziehenden Schlüsse **beraten** Optionskommunen und Bund **regelmäßig**.

3. Steuerung über Zielvereinbarungen

- Die kooperative Steuerung wird in angemessenem Umfang durch **Zielvereinbarungen** unterstützt. Die **Länder** werden in den Prozess der **Zielplanung und Zielerreichung eingebunden**.
- Soweit die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden oder nicht erreicht werden können, sind im Rahmen der Kooperation **Maßnahmen zur Zielkorrektur und/ oder Anpassung der Steuerung bzw. Eingliederungsplanung erforderlich..**

4. Informationsbesuche

- Anlass- und themenbezogene **Konsultationen und Besichtigungen vor Ort** ermöglichen dem Bund die notwendigen Kenntnisse über die **dezentralen Praxis** bei der Aufgabenwahrnehmung in den Optionskommunen.
- Der Bund gewährleistet den **Dialog** und den **regelmäßigen Erfahrungsaustausch** mit den Optionskommunen.

5. Beteiligung der Länder und Sicherstellung größtmöglicher Transparenz

- Die **Aufsicht der Länder bleibt unberührt**, soweit die Optionskommunen die kommunalen Leistungen erbringen.
- **Bei Uneinigkeit** zwischen Ländern und Bund stellt ein auf Landesebene zu bildender **Kooperationsausschuss die Aufsichtszuständigkeit fest**.
- Vor dem **Abschluss von Zielvereinbarungen** mit den Optionskommunen oder deren Anpassung und **Maßnahmen mit grundsätzlicher Bedeutung** setzt sich der Bund mit den **Ländern ins Benehmen**.
- Der **Bund berichtet dem Kooperationsausschuss** jährlich
 - über die **Nachhaltung der recht- und zweckmäßigen Leistungserbringung**
 - und über die **Zielerreichung**.
- Die Länder erhalten einen **ständigen Zugriff** auf die vom Bund erhobenen Daten des **Controlling und Benchmarking**.